

GSP Gosch und Priewe Ingenieurgesellschaft mbH
Frau Bianca Gutsche
Paperbarg 4
23843 Bad Oldesloe
E-Mail: gutsche@gsp-ig.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@bund-sh.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

PI-2023-264-2

10.08.2026

Stadt Uetersen, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Sondergebiet Photovoltaik an der „Großen Twiete““ sowie der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Gutsche,

wir vom BUND-SH bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

59. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 120

Wir lehnen die Planung des Sondergebietes Photovoltaik an der Großen Twiete in Uetersen nach wie vor ab. Mit unseren vorherigen Stellungnahmen haben wir unsere Bemerkungen, Anregungen und Kritikpunkte bereits ausführlich dargelegt. Die jetzt vorgelegten Entwürfe zum F-Plan und zum B-Plan sind zum einen dahingehend modifiziert worden, dass der Geltungsbereich jetzt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Pinnau“ liegt. Das sehen wir als positiv an. Dennoch ist der gewählte Standort aus unserer Sicht für eine PV-Freiflächenanlage nicht geeignet. Es ist richtig, dass PV-Anlagen vorrangig auf vorbelasteten Flächen errichtet werden sollen. Die Crux hier ist aber die Inanspruchnahme des Landschaftsbildes - Jetzt stellt sich visuell eine typische, norddeutsche Landschaft dar, ohne die Bedeutung der Papierschlammdéponie zu erkennen. Die Errichtung der PV-FFA wird das das Landschaftsbild aber erheblich beeinträchtigen. Die engen Modulabstände, der hohe Batteriespeicher und die Ost-West Ausrichtung verändern das Bild negativ, hin zu einer industriell genutzten Fläche.

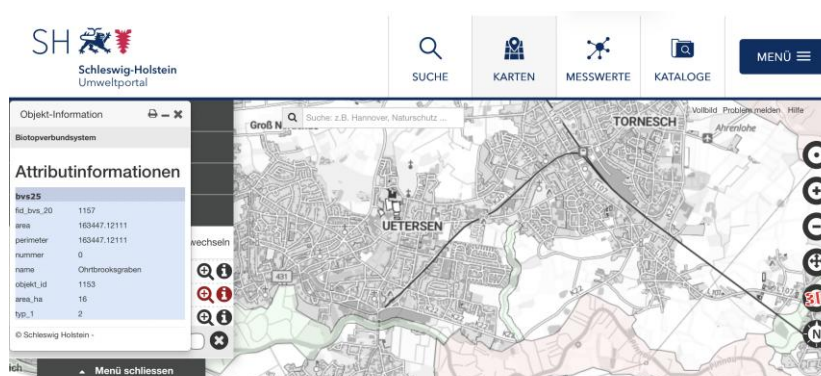
Weitere Bemerkungen zu unserer Ablehnung wie folgt:

Bebauungsplan Nr. 120

Begründung

5 Rechtliche Rahmenbedingungen, übergeordnete planerische Vorgaben

In der Beschreibung fehlt das Biotopverbundsystem entlang des Orthbrooksgrabens, 400 m nördlich der Biotopverbundachse (siehe Umweltportal SH BVS).



5.4 Flächennutzungsplan und Standortalternativen

Standortalternativen zur geplanten Fläche werden negiert. Nicht thematisiert wurde jedoch die Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden für PV-Anlagen. Dächer in städtischer Hand könnten zur Errichtung von PV-Anlagen verpachtet werden. Auch so würde die Stadt Uetersen vom Engagement ihrer BürgerInnen partizipieren, statt Flächen in prekärer Nähe zum Biotopverbundsystem zu überplanen.

Teil II: Umweltbericht

Unsere Stellungnahme vom 06.06.2024 zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Landschaft halten wir weiterhin aufrecht.

6.7.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Der Ausbau der K 22 ist planfestgestellt. In den Planfeststellungsunterlagen werden Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahme M 3.1 – 1.048 m Knickverlust) festgelegt. Unter anderem auch Gehölzpflanzungen nördlich der K 22. Diese Maßnahmen sind noch mit der Planung des Solarparks abzugleichen. Gehölzpflanzungen im nördlichen Teil der Straße würden die Module zumindest teilweise verschatten. Wenn der Solarpark den Ausgleich aber verhindert, könnte andererseits die Planfeststellung rechtswidrig werden.

Arten- und strukturreiche Grünflächen in Solarparks können nur unter bestimmten Rahmenbedingungen entstehen:

- Abstand der Modulreihen mind. 3 m
- Schmale Modulreihen
- Ausreichend großer Abstand Modulunterkante zum Boden
- Modulreihen nicht in Ost-Westausrichtung
- Vorbereitung Boden
- Bodenumbruch oder umbruchloses Verfahren
- Naturnahe Begrünungsmethoden
- Entwicklungs- und Folgepflege
- Wasserhaushalt

Der gewählte Abstand von 1 m zwischen den Modulreihen ist sehr gering - positive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, der Nährstoffverfügbarkeit, der Kohlenstoffanreicherung, bzw. der Förderung der Biodiversität sind erst ab einem Abstand von 3 m zwischen den Modulreihen zu erwarten. Die gewählten Abstände von 1 m sind naturschutzfachlich nicht geeignet. Auch wurde uns gegenüber geäußert, dass die geplante Freiflächenanlage ökologischen Ansprüchen entsprechen soll. Eben mit der Förderung der Artenvielfalt und der Option ein positives Beispiel zu geben.



Vegetation unter engem Reihenabstand in Ost-West-Ausrichtung

Quelle: BGH-Plan

Auszug aus unserer letzten Stellungnahme: *Die geplante Fläche ist originär eine Feuchtwiese. Die Aufstellung der Modulreihen verändert den Wasserhaushalt durch eine artifizielle Wasserverteilung in den obersten Bodenschichten und verminderte Evapotranspiration.* Diese Anmerkung halten wir aufrecht, sie wurde durch das Fachgutachten des Kompetenzzentrum Naturschutz und Energie (KNE)

„Auswirkungen von Solarparks auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft“ bestätigt¹. Freiflächenmodule verändern die Bodenstruktur, den Wasserhaushalt und die Pflanzenarten. Kleinräumige Veränderungen der Luftfeuchtigkeit und des Luftaustausches können lokal begrenzt die Umgebungsluft negativ verändern.

Auszug aus einer Frage an KNE zur Auswirkung von Solarparks mit Ost-West-Ausrichtung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild²: „Mehrere Studien belegen mit Messungen unterhalb von PV-Modulen, in den Zwischenbereichen der Modulreihen sowie auf unbeeinflussten Referenzflächen, dass PV-Module das Mikroklima signifikant verändern (z. B. Armstrong et al. 2016; S. 4; Lambert et al. 2023, S. 6). Die Überstellung einer Fläche mit PV-Modulen bewirkt eine Abschwächung von Temperaturspitzen im Tages- und Jahresverlauf sowie eine deutlich geringere photosynthetisch aktive Strahlung (ebd.).

Darüber hinaus wird vermutet, dass Ost-West-Anlagen eine starke Veränderung der Niederschlagsverteilung auf der Fläche verursachen (Günnewig et al. 2024, S. 75).“

Wir bitten höflich um die Zusendung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marina Quoirin-Nebel', is positioned above the printed name.

Marina Quoirin-Nebel

f. d. *BUND SH*

¹ https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/dlm_uploads/2026/02/Fachgutachten-Auswirkungen-von-Solarparks-auf-Boden-Wasser-Klima-Luft_Feldwisch.pdf

² <https://www.naturschutz-energiewende.de/fragenundantworten/auswirkungen-von-solarparks-mit-ost-west-orientierung-auf-den-naturhaushalt-und-das-landschaftsbild/>